



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 16/17

23. November 2017

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
34	Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH; Jahresabschluss 2016	88
35	Bekanntmachung der KommunalService Fröndenberg GmbH; Jahresabschluss 2016	90

Stadtwerke Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH

Jahresabschluss 2016

Die Stadtwerke Fröndenberg GmbH (AG Hamm, HR B 3603) hat am 16.11.2017 folgende Unterlagen zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht:

1) Jahresabschluss mit

- Lagebericht
- Bilanz zum 31.12.2016
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- Bestätigungsvermerk
- Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.10.2017
- Bericht des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH hat am 19.10.2017 den Jahresabschluss festgestellt und beschließt, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.407.269,25 Euro einen Betrag in Höhe von 400.000,00 Euro netto an die Stadt Fröndenberg auszuschütten, die Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag (75.200,40 Euro) zu zahlen und den Restbetrag in Höhe von 1.007.269,25 Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Fröndenberg GmbH, Fröndenberg/Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und

Stadtwerke Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dortmund, 24. Juni 2017

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Börner
Wirtschaftsprüferin

Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.12.2017 bis 22.12.2017 während der Geschäftszeit im Sekretariat der Stadtwerke, Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, zur Einsicht aus.

Fröndenberg/Ruhr, 17.11.2017

Heitmann
Geschäftsführer

KommunalService Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

Bekanntmachung der KommunalService Fröndenberg GmbH

Jahresabschluss 2016

Die KommunalService Fröndenberg GmbH (AG Hamm, HR B 4389) hat am 16.11.2017 folgende Unterlagen zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht:

Jahresabschluss mit

- Bilanz zum 31.12.2016
- Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Bestätigungsvermerk
- Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.10.2017

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KommunalService Fröndenberg GmbH, Fröndenberg/Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

KommunalService Fröndenberg GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg

Dortmund, den 31. Januar 2017

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Börner
Wirtschaftsprüferin

Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 11.12.2017 bis 22.12.2017 während der Geschäftszeit im Sekretariat der Stadtwerke, Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, zur Einsicht aus.

Fröndenberg/Ruhr, 17.11.2017

Heitmann
Geschäftsführer